

Qualitative Zielvorstellungen für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

1. Überarbeitung der Qualitativen Zielvorstellungen

Stand Juli 2013



Impressum

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Fachdienst Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
Dörte Kerinn

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2126
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: dkerinn@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

AG zur Überarbeitung
der qualitativen Zielvorstellungen:

Andreas Osing, Ivonne Vonsien,
Ursula Gebert, Rainer Janik, Sylvia Höldke

**1. Überarbeitung der Qualitativen Zielvorstellungen für
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der
Landeshauptstadt Schwerin**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	6
GRUNDLEGENDE ZIELE UND HANDLUNGSORIENTIERUNGEN DER JUGENDARBEIT IN DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN	7
1. OFFENER BEREICH IN KINDER- UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN	10
1.1 Merkmale des Offenen Bereiches	10
1.2 Gestaltung des Eingangsbereiches	10
1.3 Gestaltung der Räume	10
1.4 Gestaltung des Erstkontaktes	11
1.5 Anforderungen an das Pädagogische Handeln	11
1.6 Aushandeln von Regeln	11
1.7 Umgang mit schwierigen, konfliktreichen Situationen	11
2. PARTIZIPATION IN KINDER- UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN	13
2.1 Mitbestimmung und Mitgestaltung des Programms und der Angebotsinhalte der Einrichtungen	13
2.2 Partizipation bei Projekten zur Umgestaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes	14
3. MEDIENBILDUNG	15
3.1 Arbeit mit Medien / Projektarbeit	15
3.2 Medienpädagogische Qualifizierung der Fachkräfte	16
4. SPORTORIENTIERTE KINDER- UND JUGENDARBEIT	17
5. KULTURELLE KINDER- UND JUGENDARBEIT	18
5.1 Arbeit mit Jugendszenen und –kulturen	18
6. INTERKULTURELLE ARBEIT IN FREIZEITEINRICHTUNGEN	20

7. PERSONALENTWICKLUNG UND TEAMARBEIT	21
7.1 Fachliche Weiterentwicklung	21
7.2 Teamarbeit	21
7.3 Kooperation mit der zuständigen Stelle des Jugendamtes	21
7.4 Mitarbeit im Trägerverbund / Vernetzung	22
7.5 Öffentlichkeitsarbeit	22
7.6 Qualitätsmanagement	22
7.7 Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen	22
8. LITERATURVERZEICHNIS	24

Vorwort

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bieten im außerschulischen Bereich wichtige Schutzräume für das zweckfreie Tun von jungen Menschen sowie nicht-formelle Bildung an. Es ist notwendig das breite Spektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form von Handlungsempfehlungen zu verschriftlichen. Dies ist nicht nur für das fachliche Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevant, um unnötige Debatten zu vermeiden und für eine erleichterte Einarbeitung neuer Fachkräfte, sondern auch um Transparenz herzustellen und für Außenstehende das eigene Tun leichter zu begründen.

Die Qualitativen Zielvorstellungen 2013 für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin ist die 1. Überarbeitung der Qualitativen Zielvorstellungen aus dem Jahr 2004. Diese Bearbeitung war eines von mehreren Zielen, wie sie in der 2. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbünden 2012 – 2013“ festgeschrieben wurden.

Zur Erarbeitung der Qualitativen Zielvorstellungen wurde eine Arbeitsgruppe mit Fachkräften aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit gegründet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aus Berlin Mitte hat in einer 3. Auflage 2012 das Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Freizeiteinrichtungen veröffentlicht. In Anlehnung an den bestehenden Qualitativen Zielvorstellungen von 2004 und an den Ergebnissen des Berliner Qualitätshandbuches von 2012 wurden erweiterte Zielvorstellungen auf die Landeshauptstadt Schwerin übertragen.

Die 1. Überarbeitung repräsentiert eine Weiterentwicklung der Qualitativen Zielvorstellungen von 2004. Die Prozesse der letzten Jahre haben gezeigt, dass es erforderlich war, die bisherigen Zielvorstellungen zu konkretisieren, sprich sie mit Unterscheidungsmerkmalen zu besetzen, um die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes somit greifbarer auszugestalten. Mit der Fortschreibung der Qualitativen Zielvorstellungen sollen den Fachkräften Werkzeuge angeboten werden, die vielseitige Handlungen zur Orientierung für die pädagogische Arbeit, Anregungen für einen kollegialen Fachaustausch sowie für die Weiterentwicklung von Konzeptionen bieten, gleichwohl mit dem Wissen, dass die Institutionen nicht alle Schwerpunkte parallel in derselben Intensität erfüllen können. Die beschriebenen Arbeitsschwerpunkte tragen zur besseren Selbst-Evaluation bei. Insgesamt wird mit der Überarbeitung angestrebt, eine verbesserte Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit zu erzielen und eine Plattform für einen lebendigen Austausch auf breiter Ebene über Jugendarbeit zu schaffen. Die überarbeitete Fassung der Qualitativen Zielvorstellungen setzt die Anpassung der Gliederung des jährlichen Berichtswesens für die Kinder- und Jugendarbeit voraus.

Zukünftiges Ziel für die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss jedoch sein, noch konkretere, messbare Ziele, Kriterien und Indikatoren (Qualitätsstandards) zu entwickeln, so dass offene Treffs auch selbstständig einheitliche Evaluierungen vornehmen können, um eine grundlegende Vergleichbarkeit verschiedener Treffs zu ermöglichen. Sie sollen dadurch exakter belegen können, auf welchem Entwicklungsstand sich die jeweilige Einrichtung befindet und welche Handlungsschritte für die veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen weiterhin von Nöten sind.

Grundlegende Ziele und Handlungsorientierungen der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Auf den folgenden drei Seiten werden zunächst die gesetzliche Grundlagen sowie allgemeine Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben.

Gesetzliche Grundlage zur Erbringung der Leistung Kinder- und Jugendhilfe ist das Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere am § 11 SGB VIII.

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugendberufshilfe,
 6. Jugendberufshilfe.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

In Anlehnung an den Artikel 3 Grundgesetz richten sich die Angebote an alle jungen Menschen, unabhängig von der Bedürftigkeit, der sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit und unabhängig von der sexuellen Orientierung.

Gleichzeitig soll Kinder- und Jugendarbeit dort geleistet werden, wo junge Menschen aufgrund ihrer ökonomischen, sozialen, gesundheitlichen Situation von Ausgrenzung bedroht sind. Es soll dem Streben nach Inklusion, also der Gestaltung eines gesellschaftlichen Zusammenlebens ohne Ausgrenzung, ohne Barrieren und in Anerkennung der Verschiedenheiten zunehmend besser Rechnung getragen werden.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist folglich auch, zu einer lebendigeren, toleranteren und verantwortungsbewussten Gesellschaft beizutragen.

Offene Treffs sind Aneignungs- und Bildungsorte

Bildung ist kognitives, emotionales und soziales Lernen. Folglich findet ein großer Teil an Bildung außerhalb von Schule statt. Die Jugendarbeit leistet hier einen spezifischen Beitrag. Sie vermittelt allgemeine Bildung, hat aber auch politische, soziale, gesundheitliche, technische, kulturelle, umweltbewusste und sportliche Bildungsinhalte vorzuweisen. Somit erwerben Kinder und Jugendliche insbesondere in der Projektarbeit in offenen Treffs nicht nur Schlüsselkompetenzen sondern auch konkretes Wissen zu bestimmten Sachverhalten. Dieses Wissen ist sowohl bei der beruflichen Orientierung als auch beim Übergang von Schule in den Beruf hilfreich.

Jugendarbeit in offenen Treffs fördert die Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Leben

Jugendarbeit fördert das Lernen demokratischer Prozesse. Das beginnt bei der Mitbestimmung an der materiellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Treffs. Sozialräumliches Arbeiten erfordert Initiativen zur Beteiligung an der Gestaltung der Umwelt. Kinder und Jugendliche sollen Möglichkeiten und Grenzen von Selbstorganisation, Mitbestimmung und Interessenvertretung erfahren und Strukturen demokratischer Beteiligung erproben können.

Jugendarbeit in offenen Treffs ist sozialraum- und lebensweltorientiert

Prinzipien der Sozialraumorientierung sind in der Fortschreibung des Strategiepapiers 2009- 2011 erläutert und sind Bestandteil der Arbeit. Die Angebote der Jugendarbeit zielen darauf ab, dass Kinder und Jugendliche die Ressourcen ihrer sozialen Räume und Lebenswelten für die eigene Entwicklung nutzen.

Die Prinzipien sind:

- das Anknüpfen am Willen und an den Interessen der Kinder und Jugendlichen
- die Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfe
- die Konzentration auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen
- die Nutzung der materiellen und personellen Ressourcen im Lebensumfeld und im Stadtteil
- die ziel- und bereichsübergreifende Arbeitsweise und
- die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Partnern, insbesondere mit Kitas und Schulen.

Kooperation mit Schule

Maßnahmen zur Kooperation mit Schulen sind in die Konzeptionen aufzunehmen. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Anerkennung der unterschiedlichen Rollen zwingend notwendig. Offene Treffs und Schule sollten Kooperationsvereinbarungen als Grundlage für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit schließen.

Gender Mainstreaming

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Querschnittsziel für alle Angebote der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit hat die Aufgabe, mit ihren Angeboten und Arbeitsformen zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Angebote der Jugendarbeit fördern das Verständnis und tolerante Haltungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung. Die Praxis der Jugendarbeit und ihre pädagogischen Konzepte müssen so ausgerichtet sein, dass die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert wird.

Mädchenarbeit

Ist die geschlechtsbewusste Arbeit von Pädagoginnen und Pädagogen für Mädchen und junge Frauen und ihre Belange. Im Verständnis von Mädchenarbeit verbinden sich pädagogische mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Mädchenarbeit will Mädchen und junge Frauen in ihren Identitäten stärken, die Ressourcen und Kompetenzen von Mädchen/jungen Frauen sichtbar machen und erweitern. Sie trägt zur Förderung des Selbstbewusstseins und zum Abbau von Benachteiligung bei. Sie unterstützt Mädchen und junge Frauen bei der Vertretung ihrer Interessen nach außen und regt zur Partizipation und gesellschaftlichen Mitbestimmung an.

Jungenarbeit

Zielt auf die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität. Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich vorgegebenen und überholten Rollenvorstellungen von Männlichkeit und will zu deren Veränderungen beitragen. Jungenarbeit entwickelt Verständnis für geschlechtstypische Stärken und Schwächen von Jungen/jungen Männern und setzt sich mit ihren Problemen auseinander. Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit zielt auf die Entwicklung sozialer Kompetenz. Sie kann sowohl in gemischten Gruppen als auch in geschlechtshomogenen Gruppen stattfinden.

Generationsübergreifende Arbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit kann entsprechend des konzeptionellen Profils der Einrichtung auch im Rahmen generationsübergreifender Arbeit geleistet werden. Gemeinsame Erlebnisse, Begegnungen und intergenerative Projekte bereichern das tägliche Miteinander, fördern das gegenseitige Verständnis und helfen, evtl. vorhandene Vorurteile abzubauen. Spezifische Kompetenzen und Erfahrungen der einzelnen Generationen werden im Interesse aller gemeinsam genutzt und ausgetauscht. Die Neugier für das Lebensgefühl der Anderen wird geweckt.

1. Offener Bereich in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

1.1 Merkmale des Offenen Bereiches

Der offene Bereich ist gekennzeichnet durch einen niederschweligen Zugang, der durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet wird. Wesentlich sind Offenheit, freie Zugänglichkeit, Geschlechterbewusstheit und Freiwilligkeit. Er ist eine Brücke für die anderen Angebote der Einrichtung. (Mitarbeit in Projekten, gezielte, kulturelle, sportliche u.a. Angebote). Insofern ist er: Begegnungs- und Kommunikationsraum, Raum zum Lernen, Spielen, Relaxen und Raum für jugendkulturelle Aktivitäten. In vielen Fällen ist er auch ein Familienersatzraum. An das pädagogische Personal werden hohe Anforderungen gestellt.

Die unterschiedlichen Anforderungen, die dieses Handlungsfeld prägen, werden wie folgt beschrieben:

- einerseits offener Raum, andererseits Schutz für alle Nutzergruppen;
- einerseits Orientierung auf Zielgruppen, andererseits Freiwilligkeit und Offenheit;
- einerseits pädagogische Ziele, andererseits ein möglichst geringes pädagogisches Setting und Raum für Selbstorganisation;
- einerseits der Wunsch, viele Nutzgruppen anzusprechen, andererseits die Herausforderung, den Problemlagen einzelner Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden.

„Gerade im offenen Raum braucht es die Fähigkeit, unvoreingenommen die Sichtweisen und Interessen der jungen Menschen zu erkunden, um aus teilweise unscharfen, diffusen Äußerungen dahinterliegende Wünsche und Motivationen zu ermitteln.“

1.2 Gestaltung des Eingangsbereiches

Kriterien:

- Der Eingangsbereich wird auf der Grundlage der Vorschläge der Kinder und Jugendlichen gestaltet, sofern es die Rahmenbedingungen zulassen.
- Das Profil der Einrichtung und die Zielgruppe sind erkennbar.
- Der Eingangsbereich ist so gestaltet, dass sich Jungen und Mädchen der verschiedenen Herkunftskulturen, gleichermaßen angesprochen fühlen, sofern die Jugendfreizeiteinrichtung kein geschlechtsspezifisches Konzept verfolgt.

1.3 Gestaltung der Räume

Kriterien:

- Es sind Funktionsbereiche vorhanden, die bezogen auf das jeweilige Angebot ausgestattet sind.
- Die Raumaufteilung – und Gestaltung ermöglichen Kontaktaufnahme und das Spielen in kleineren Gruppen.

- Die Raumgestaltung, Ausstattung und Nutzung der Räume wird von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet.
- Funktionsräume stehen Kinder und Jugendlichen zunehmend zur eigenverantwortlichen selbstorganisierten Nutzung zur Verfügung.
- Der barrierefreier Zugang zu den Räumen und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist anzustreben.

1.4 Gestaltung des Erstkontaktes

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich Zeit für ein Erstgespräch.
- Das Klima ist so gestaltet, dass Neue willkommen sind. Toleranz und Wertschätzung sind gegeben.

1.5 Anforderungen an das Pädagogische Handeln

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen die Aussagen der Konzeption im offenen Bereich um.
- Sie geben auch Raum zum „Nichtstun“ und zur aktiven Freizeitgestaltung.
- Junge Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen sowie benachteiligte Kinder und Jugendliche werden gleichermaßen einbezogen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen andere Jugend-, Sozial- und Bildungseinrichtungen in und außerhalb der Trägerverbünde und leiten Jugendliche mit individuellen Problemlagen an geeignete Institutionen weiter.
- Sie initiieren Lernprozesse.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln eigene Traditionen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Die kontinuierliche Begleitung, Motivation und Anleitung dieses Prozesses erfolgt durch das Hauptamt.

1.6 Aushandeln von Regeln

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einen Prozess des Aushandelns von Regeln.
- Sie erläutern vorgegebene Bestimmungen (Gesetze).
- Die Regeln gelten für alle Beschäftigten sowie für Besucherinnen und Besucher.
- Alle Beteiligten legen fest, wie bei Verstößen gegen die Regeln zu verfahren ist.
- Die Regeln sind verständlich, eindeutig, sprachlich positiv und ggf. mehrsprachig formuliert.
- Sie sind veränderbar und beschränken sich auf das Wesentlichste.

1.7 Umgang mit schwierigen, konfliktreichen Situationen

Kriterien:

- Auf ungewöhnlich schwierige Situationen wird umgehend reagiert.
- Strategien zur Vermeidung derartiger Situationen sind Gegenstand der Teamsitzungen.
- Entscheidungen werden dokumentiert und überprüft.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich zum Umgang mit Konflikten fortgebildet.
- Geschlechterbezogene Aspekte von Konflikten werden beachtet. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 34 – 48)
- Kontaktaufnahme erfolgt zu Einrichtungen des Krisenmanagements wie Polizei oder Fachkraft im Bereich HzE bei Kindeswohlgefährdung

2. Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Partizipation ist eine zentrale Handlungsorientierung für die Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit. Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beginnt damit, dass Kinder und Jugendliche die Entscheidungen, die sie selbst betreffen und die Gemeinschaft angehen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen und umsetzen. Partizipation ist ein Entwicklungsprozess, der verschiedene Grade durchläuft: Mitdenken und Mitreden, Mitplanen, Mitentscheiden und Mitgestalten.

Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit hat stets zwei Dimensionen:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit sorgen innerhalb ihrer Einrichtung dafür, dass ihre Angebote demokratisch strukturiert sind. Die Mädchen und Jungen sind an den Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
- Kinder und Jugendliche werden angeregt und unterstützt, ihre Interessen nach außen zu vertreten und sich aktiv an der Gestaltung des Umfeldes zu beteiligen.

Die pädagogischen Konzepte sehen unterschiedliche Beteiligungsformen vor, die dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten der unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen jeweils am besten gerecht werden. Die Vorhaben und Themen werden so ausgewählt, dass sie von Kindern und Jugendlichen überblickt und in einem überschaubaren Zeitrahmen umgesetzt werden können. Die Projekte werden zudem geschlechtergerecht gestaltet.

2.1 Mitbestimmung und Mitgestaltung des Programms und der Angebotsinhalte der Einrichtungen

Kriterien:

- Es gibt die verschiedensten Methoden, um die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln¹
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifen die Wünsche der Kinder und Jugendlichen auf und besprechen mit ihnen die Durchführung. Entscheidungen werden in einem demokratischen Prozess gefunden.
- Sie vermitteln Methoden zur Durchführung von Angeboten.
- Sie berücksichtigen die Ressourcen im Trägerverbund bzw. im Stadtteil und die unterschiedlichen Lebenswelten von Jungen und Mädchen.
- Die Mädchen und Jugend haben jederzeit die Möglichkeit selbständig an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung heranzutreten, um ihre Wünsche einzubringen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Prozess zum Aushandeln von Regeln.
- Es werden vorgegebene Bestimmungen und Gesetze erläutert.

¹ z.B. Wunschbriefkasten, Fragebögen, Pinnwand, Interviews, pers. Gespräche, Rollenspiele, Ideenwerkstätten, Vollversammlungen etc.

2.2 Partizipation bei Projekten zur Umgestaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Methoden der sozialräumlichen Jugendarbeit und wenden sie kontinuierlich an.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten aktiv im Trägerverbund mit und ermöglichen Besucherinnen und Besucher die Teilnahme an sozialräumlichen Projekten.
- Die Projektergebnisse werden in der Öffentlichkeit dargestellt. Sie bilden die Grundlage für weitere Partizipationsprojekte.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen mögliche Beteiligungsstrukturen bzw. helfen bei deren Entwicklung in den sozialen Räumen. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 51 – 61)

3. Medienbildung

Mädchen und Jungen wachsen heute in einer Gesellschaft auf, deren Kommunikation zunehmend durch elektronische Medien geprägt ist. Die zeit- und orts-unabhängige Verfügbarkeit der Medien und ihre Integration in neue Angebotsformen des Internet eröffnen neue Lern- und Erfahrungsbereiche. Der Zugang zu Medien und die Fähigkeit sich ihrer zu bedienen, entscheidet über die Teilhabe am gesellschaftlichen Wissen und über die Möglichkeit der Lebensgestaltung. Medienkompetenz zählt für junge Menschen zu den Schlüsselkompetenzen. Die Förderung eines kompetenten Umgangs mit Medien ist demzufolge auch eine Aufgabe aller Bereiche der Jugendarbeit. Die Bandbreite der Medien reicht von traditionellen Medien (Zeitungen, Bücher Fotografie) bis hin zu den modernen Medien.

3.1 Arbeit mit Medien / Projektarbeit

Kriterien:

- Mädchen und Jungen – auch ohne besondere Vorkenntnisse – empfinden das Angebot als einladend.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit ein.
- Sie setzen sich mit den von den Kindern und Jugendlichen mitgebrachten Inhalten auseinander und sind bereit, von und mit ihnen zu lernen.
- Sie geben Hilfestellung und vermitteln Freude an kreativer Medienarbeit.
- Anforderungen des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes werden eingehalten und besprochen.
- Gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzer werden Regeln der Medien-nutzung, insbesondere der Computer und Internetnutzung, entwickelt und festgelegt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit sozialen Netzwerken als Bestandteil der Lebenswelten von jungen Menschen auseinander und haben Kenntnisse über mögliche Risiken und Gefahren dieser Netzwerke. Sie nehmen diesen Bereich als pädagogisches Handlungsfeld wahr und sind sich über Chancen dieser Kommunikationsformen bewusst. Im Bezug auf die Konzeption der jeweiligen Einrichtung ist zu prüfen, ob und wie diese Netzwerke aktiv in die konkreten Arbeitsbezüge zu integrieren sind.
- Die Teilnehmenden haben im Rahmen der Projektarbeit die Möglichkeit, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unmittelbar praktisch anzuwenden.
- Es erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse.
- Die Kinder und Jugendlichen handhaben die Medientechnik selbst.

3.2 Medienpädagogische Qualifizierung der Fachkräfte

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Kenntnisse über ihre unterschiedlichen Fähigkeiten.
- Grundlegende Informationen zur Handhabung der Geräte werden in schriftlicher und mündlicher Form kommuniziert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich fort und pflegen den fachlichen Austausch.
- Sie gestalten die Angebote geschlechtsbewusst.
- Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit anderen medienpädagogischen Einrichtungen und Initiativen. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 64 – 75)

4. Sportorientierte Kinder- und Jugendarbeit

Sport in Jugendfreizeitenrichtungen ist ein Element der Kinder- und Jugendarbeit und unterscheidet sich von Angeboten des Leistungssportes und der regelmäßigen sportlichen Betätigung in Vereinen. Sportliche Angebote sind besonders niederschwellig, von vergleichsweise geringer Verbindlichkeit und beziehen auch die Jungen und Mädchen ein, die sonst kein enges Verhältnis zum Sport haben und in sport- und bewegungsbetonten Aktivitäten ungeübt sind. Der Spaß an der Bewegung und das gemeinsame Spiel stehen im Vordergrund.

Sportorientierte Jugendarbeit fördert die Teamfähigkeit und ermöglicht das spielerische Erlernen von Regeln und Werten. Sie stärkt das Selbstwertgefühl und die Frusttoleranz junger Menschen durch das Erleben von Erfolg und das Aushalten von Misserfolg.

Soziales Lernen durch sportorientierte Jugendarbeit dient der Selbstorganisation, der Teilnahme und Integration von jungen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung junger Menschen.

Kriterien:

- Die Sportangebote sind geschlechtsbewusst konzipiert.
- Es stehen geeignete Räume/Plätze/Sportmaterialien zur Verfügung.
- Kompetente Mitarbeiterinnen sind vor Ort und bringen sich ein.
- Die offenen Sportangebote entsprechen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmenden.
- Der offene Charakter wird gesichert.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf die Integration aller Teilnehmenden.
- Kooperationsmöglichkeiten mit Sportvereinen und Schulen werden wahrgenommen.
- Die vorhandenen Sportgeräte entsprechen den Sicherheitsbestimmungen. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 78 – 86)

5. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Die Begriffe Kinder- und Jugendkulturarbeit, kulturelle Bildung und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit umfassen, sind, bezogen auf die Arbeit in Freizeiteinrichtungen, identische Begriffe. Kulturelle Jugendarbeit zielt auf die aktive Gestaltung von Angeboten wie Theater, Musik, Tanz, bildnerisches Gestalten etc. Sie ist prozessorientiert und auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Kulturelle Bildung ist auch auf das Verhältnis unterschiedlicher Lebensweisen bzw. auf die gegenseitige Beeinflussung unterschiedlicher Herkunftskulturen zu beziehen.

Angebote der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen gibt es an unterschiedlichen Orten (Schulen, Theater, Museen, Musikschulen etc.). Die Jugendarbeit nimmt diese Angebote bewusst wahr und entwickelt projektbezogene Kooperationen. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit kann junge Menschen anregen und fördern, sich:

- kreativ und schöpferisch mittels künstlerischer Mitteln mit dem Lebensumfeld bzw. der Lebenswelt auseinander zu setzen,
- mittels der interkulturellen Jugendarbeit mit Normen und Werten auseinander zu setzen und zu verständigen,
- mittels unterschiedlichster Medien (Musik, Sprache, Tanz, Malerei) auszudrücken
- Verständnis für unterschiedliche Lebensweisen und Kulturen zu entwickeln,
- Kunst als Kommunikations- und Ausdrucksmittel zu erfahren und
- mögliche Berufsfelder kennen zu lernen.

Kriterien:

- Die Einrichtung stellt Ressourcen entsprechend der Art der Veranstaltung zur Verfügung.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen, dass die Kinder und Jugendlichen Verantwortung bei der Vorbereitung und Organisation übernehmen.
- Die Veranstaltungen entsprechen in Form und Inhalt den kulturellen Interessen der Kinder und Jugendlichen.

5.1 Arbeit mit Jugendszenen und –kulturen

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für verschiedenste Jugendkulturen und –szenen.
- Sie vermitteln auf verschiedenen Ebenen zwischen den Jugendlichen, der Politik, Verwaltung, Anwohnerinnen und Anwohner etc..
- Sie setzen sich kritisch mit schwierigen² Haltungen und Verhaltensweisen auseinander und verhalten sich dazu.
- Jugendliche aus unterschiedlichsten Jugendszenen und Kulturen werden in ihren Ausdrucksweisen wahrgenommen und bei Bedarf gefördert.
- Zu ihnen werden verlässliche und kontinuierliche Beziehungen aufgebaut.

² z.B. rechtsextreme, frauenfeindliche oder gewaltbereite Haltungen

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen den Wunsch von Jungszenen nach Freiräumen. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 89 – 101)

6. Interkulturelle Arbeit in Freizeiteinrichtungen

Interkulturelles Lernen bezeichnet eine Form des sozialen Lernens mit dem Ziel der Interkulturellen Kompetenz. Interkulturelles Lernen soll u.a. ein bewussten und kritischen Umgang mit Stereotypen erzielen, Akzeptanz für andere Kulturen aufbauen, generelles Verständnis der eigenen Kulturverhaftung und Enkulturation sowie Fremdverstehen entwickeln.

In Freizeiteinrichtungen werden den Kindern und Jugendlichen Angebote vorgehalten, die den jungen Menschen ein gutes Lernfeld bieten, um sich mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Kulturen, Meinungen und Haltungen auseinanderzusetzen.

Kriterien:

- die eigene kulturelle Sozialisation zu reflektieren,
- kultureller Vielfalt offen zu begegnen,
- eine differenzierte Betrachtung ethischer, kultureller und sozialer Konflikte zu befördern,
- Ängste von Fremdheit ernst nehmen und gleichzeitig Unterschiede als Bereicherung zu erfahren,
- die Kommunikation und Interaktion von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher soziokultureller und religiöser Herkunft zu fördern,
- Empathie und Einfühlungsvermögen zu entwickeln,
- eigene Wertestandpunkte zu überprüfen sowie eigene Vorurteile zu erfassen,
- negative Auswirkungen von Vorurteilen und Diskriminierung zu erkennen und
- Verhaltensweisen zu entwickeln, um gegen Diskriminierung und Rassismus einzuschreiten.

7. Personalentwicklung und Teamarbeit

Die Qualität der Arbeit in den Freizeiteinrichtungen wird wesentlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen bestimmt. Durch die Landeshauptstadt Schwerin wird der Einsatz von Fachkräften, entsprechend dem Fachkräftegebot nach § 9 KJfG, gefordert. Die Träger der Einrichtungen sind im Besitz eines erweiterten Führungszeugnisses für ihr Personal. Sie garantieren die fachliche Weiterentwicklung (durch bspw. Fort- und Weiterbildung, Supervision, kollegiale Beratung, Teamentwicklung) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist dabei die stete und kontinuierliche Qualitätsentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

7.1 Fachliche Weiterentwicklung

Kriterien:

- Das Team hat sich mit der Sozialraumorientierung auseinandergesetzt. Die Methoden sozialräumlicher Jugendarbeit sind bekannt und werden angewandt.
- Die Konzeption der Einrichtung wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie fachliche Standards werden berücksichtigt.
- Die Ziele des Gender Mainstreaming werden umgesetzt.

7.2 Teamarbeit

Kriterien:

- Personelle Ressourcen (wenn möglich gemischtgeschlechtlich und interkulturell besetzt) sowie fachliche Kompetenzen zur Arbeitsbewältigung und Kooperation sind in angemessenem Umfang (**mindestens zwei Fachkräfte pro Einrichtung/ Gender Mix**) vorhanden.
- Es gibt eine gemeinsame Arbeitsebene (Konzeption), die ein effizientes und zielorientiertes Arbeiten ermöglicht.
- Die unterschiedlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bekannt und werden genutzt.
- Zeit zur Teamreflexion, Teambesprechung und Weiterbildung wird geplant.

7.3 Kooperation mit der zuständigen Stelle des Jugendamtes

Kriterien:

- In beiden Bereichen treffen qualifizierte und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.
- Die fachliche Beratung durch die zuständige Stelle des Amtes wird wahrgenommen.
- Die zuständige Stelle des Amtes trägt zur Sicherung der Rahmenbedingungen bei.
- Es gibt Vereinbarungen zum regelmäßigen fachlichen und organisatorischen Austausch.

7.4 Mitarbeit im Trägerverbund / Vernetzung

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an den Beratungen des Trägerverbundes teil.
- Die in den Vernetzungsrunden gewonnenen Informationen werden für die konzeptionelle Arbeit und für die Angebote genutzt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten im sozialen Raum die Interessen der Kinder und Jugendlichen.
- Sie stabilisieren die Kontakte zu verlässlichen Kooperationspartnern aus anderen Bereichen, insbesondere zu den Schulen und den Hilfen zur Erziehung.

7.5 Öffentlichkeitsarbeit

Kriterien:

- Die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit ist im Team geklärt; die Zielgruppen wirken aktiv mit.
- Es werden Kontakte zu Medien aufgebaut und genutzt.
- Verschiedene Informationskanäle werden genutzt³.
- Mädchen und Jungen werden erreicht.
- Die Regeln für die Öffentlichkeitsarbeit seitens des Trägers werden beachtet.

7.6 Qualitätsmanagement

Kriterien:

- Es wird von allen Zielgruppen, Partnern sowie Nutzer und Nutzerinnen in Feedback zur Einrichtung eingeholt.
- Es gibt Fortbildungen, bei Bedarf Supervision, fachliche Beratung sowie kollegiale Beratung mit anderen Einrichtungen. Auswertungen werden schriftlich festgehalten.
- Das Berichtswesen gegenüber dem öffentlichen Träger wird jährlich durchgeführt.
- Es werden alle Daten, Ereignisse und Ergebnisse dokumentiert, die zum Nachweis einer qualitätsvollen Leistungserbringung erforderlich sind.
- Vorschläge zur Qualitätsentwicklung und Änderungen in der Arbeit werden an die zuständige Stelle im Jugendamt weitergeleitet.

7.7 Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.
- Anhaltspunkte werden der Leitung mitgeteilt.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewerten unter Beachtung des 4-Augen-Prinzips die ersten Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung.
- Bei sich erhaltenden Faktoren wird Kontakt mit den zuständigen Stellen innerhalb des Trägers bzw. des Jugendamtes aufgenommen.

³ (Anzeigen, Aushänge, Artikel, eigener Webauftritt, E-Mails, Gästebuch, Foren, etc.)

- Bei Unklarheiten, die die Bewertung und das geeignete Handeln betreffen nimmt die Einrichtung die Beratung durch zuständige Fachkräfte des Trägers bzw. des Jugendamtes in Anspruch. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 16 – 26)

8. Literaturverzeichnis

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2012): Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten 2. überarbeitete Auflage. Berlin